



Gemeindeamtstafel:

Angeschlagen am 09.04.2018

Abzunehmen am 24.04.2018

Abgenommen am -----

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum
Bau-244/2018	Hr. Monitzer	12	06.04.2018

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Baueingabe vom 21. März 2018, Antrag auf Genehmigung des Bauvorhabens „Neubau Pavillon“ auf der Gp. 449/4 – KG Leisach;

Bauwerber/in:

Johannes Senfter, 9909 Leisach, Leisach 5;

Ort
9909 Leisach Nr. 5

Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
23. April 2018	14.00 Uhr	Büro: Bauamt - Amtsleitung

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person

(zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,

- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

**Baueingabe vom 21. März 2018,
Bau- und Lagepläne**

Ort

Gemeindeamt Leisach, 9909 Leisach 10

Datum

09.04. bis 23.04.2018

Zeit

8 – 12 Uhr

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

Büro: Bauamt - Amtsleitung

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

- Verlautbarung an der Amtstafel der Gemeinde Leisach und
- im Internet auf der Gemeindehomepage unter www.leisach.gv.at kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort

Gemeindeamt Leisach, 9909 Leisach 10

Datum

**9. April bis
23. April 2018**

Zeit

**von 08.00 Uhr
bis 12.00 Uhr**

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

Büro: Bauamt/Amtsleitung

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Der Bürgermeister:
Ing. Bernhard Zanon

Ergeht an:

- 1) Hrn. Johannes Senfter, 9909 Leisach Nr. 5,
als Antragsteller/in samt einem Zahlschein zur Vergebührung des am 21.3.2018 eingereichten Bauansuchens samt Beilagen;
- 2) Hrn. Dr. Karl Dapra, 9900 Lienz, Beda-Weber-Gasse 26, als Nachbar (Gp. 454 und 455 – beide KG Leisach);
- 3) Hrn. Dr. Bruno Pedevilla, 9900 Lienz, Moarfeldweg 51, als Nachbar (Gp. 978/3, KG Leisach);
- 4) An die Gemeinde Leisach und das Öffentliche Gut der Gemeinde Leisach, vertr. durch den Bürgermeister-Stellvertreter Dipl.-Ing. Martin Diemling (per Email), als Nachbarin und Straßenerhalterin (Gp. 978/3 und 950, beide KG Leisach);
- 5) Kassenverwaltung der Gemeinde Leisach,
zur Einhebung der offenen Stempelgebühren;
- 6) Gemeindeamtstafel zum öffentlichen Anschlag und
auf die Amtstafel der Gemeindehomepage auf www.leisach.gv.at;